

JPA-Informationsveranstaltung am 14. Juli 2004

mit JPA-Präsident, Herrn Klaus-Peter Jürgens

– Mitschrift der Veranstaltung –

1. Teil: letzte Kampagne 2003/II – Ausführungen zu den Klausuren

- 704 Kandidat/inn/en haben teilgenommen, 514 davon haben bestanden (26,99 % sind durchgefallen)
- 40 % Freischütz/inn/en (bundesweit in der Spitzengruppe / Freischützen bezogen auf Durchfallquote und Prädikatsergebnisse um mehrere Prozentpunkte besser als im Normalverfahren)
- im Zivilrecht eine Gruppe, in den anderen beiden Hauptrechtsgebieten zwei Gruppen

Zivilrecht allgemein:

- mit Bezügen zum Gesellschaftsrecht muß man rechnen
- auch wird immer wieder eine Frage mit EU-Bezug in zivilrechtliche (gelegentlich auch öffentlich-rechtliche) Sachverhalte integriert
- ein Kurzlehrbuch zum Europarecht sollte genügen
- Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrecht haben in Klausuren nur eine bezuggebende Funktion
- Zivilrecht erste Klausur:
 - 41 % Durchfallquote, 4,98 % Durchschnitt, Sachverhalt siehe DEFO-INFO SoSe 2004
 - Sachenrecht ist regelmäßig wichtig: Besitz mittelwichtig, Vormerkungen und § 894 BGB sehr wichtig, Erwerb und Verlust bei unbeweglichen Sachen mittelwichtig, bei beweglichen Sachen wichtig, Ansprüche aus Eigentum sind wichtig, Hypothek und Grundschuld sind mittelwichtig, Pfandrecht an beweglichen Sachen ist mittelwichtig
 - Familien- und Erbrecht sind nur als Aufhänger für Sachverhalte wichtig, Vorlesung und Kurzlehrbuch sollten zur Vorbereitung genügen
- Zivilrecht zweite Klausur:
 - 41 % Durchfallquote, 4,58 % Durchschnitt, Sachverhalt siehe DEFO-INFO SoSe 2004
- Zivilrecht dritte Klausur:
 - 32 % Durchfallquote, 5,62 % Durchschnitt, Sachverhalt siehe DEFO-INFO SoSe 2004

Strafrecht allgemein:

- Prozeßgrundsätze und ihre Ausformungen in der StPO sollten bekannt sein
- Allgemeiner Teil des StGB muß beherrscht werden (Ausnahme: Sanktionenrecht)
- Besonderer Teil des StGB: 1. bis 5. Abschnitt sind unwichtig, 6. bis 8. Abschnitt sind mittelwichtig
- Brandstiftung, Wertzeichenfälschung, Amtsdelikte und Siegelbruch sind, wenn sie in einem Sachverhalt vorkommen, evident wichtig
- § 164 StGB ist ebenso wie Straftaten gegen die Ehre mittelwichtig
- Straftaten gegen Leben, körperliche Unversehrtheit und zu den §§ 239 – 241 StGB sind wichtig
- Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Erpressung, Hehlerei, Betrug und Untreue (hinzugekommene Deliktsformen sind mittelwichtig) sind wichtig

- §§ 315 – 316 und 142 StGB sind sehr wichtig (zwischen 20 und 25 % Anteil im Ersten Examen, im Zweiten Examen sogar noch wichtiger)
- Kenntnisse zu Vollrausch, unterlassener Hilfeleistung und Fahrerflucht sind sehr wichtig
- ausdrücklicher Hinweis auf die Bedeutung des Prozeßrechts bereits in der schriftlichen Prüfung
- Strafrecht A erste Klausur:
 - 41,5 % Durchfallquote, 4,61 % Durchschnitt, Sachverhalt siehe DEFO-INFO SoSe 2004
- Strafrecht A zweite Klausur:
 - 37 % Durchfallquote, 4,66 % Durchschnitt, Sachverhalt siehe DEFO-INFO SoSe 2004
 - Prozeßrecht wirkt in die Lösung der Grundaufgabe hinein
- Strafrecht B erste Klausur:
 - 39 % Durchfallquote, 4,37 % Durchschnitt, Sachverhalt siehe DEFO-INFO SoSe 2004
 - Fallgestaltung der Sitzblockadenproblematik nachempfunden, aber eben mit anderem sachlichen Zusammenhang
- Strafrecht B zweite Klausur:
 - 41 % Durchfallquote, 4,58 % Durchschnitt, Sachverhalt leider nicht im DEFO-INFO
 - Sachverhalt: A und B sind gut befreundet, aber neuerdings mit Spannungen, B ist inzwischen zu Geld gekommen, A erfährt den Grund: B schmuggelt Drogen und Zigaretten, A versucht eine Erpressung, A dringt mit Drittem in Wohnung des B ein, Dritter demoliert Wohnung des B zur Verstärkung seiner Drohung und sie erhalten Geld, B wehrt sich mit Messer (Tötungsmöglichkeit), A und Dritter fliehen, B findet gegebenes Geld im Treppenhaus wieder, Staatsanwaltschaft trennt Verfahren gegen A und den Dritten, dieser soll gegen A aussagen und bekommt ein Strafminderungsangebot, kann A sich gegen die Abtrennung des Verfahrens wehren?

Öffentliches Recht allgemein:

- eine Klausur mit Schwerpunkt Verfassungsrecht, eine Aufgabe mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht
- im Verfassungsrecht: komplette Grundrechtspalette, Verfassungsgrundprinzipien, Staatsorganisationsrecht nur untergeordnet
- im Verwaltungsrecht: VwGO und VwVfG sind Bestandteil (soweit Vorlesungsgegenstand), komplettes Ordnungsrecht im weiteren Sinne (ASOG etc.), Baurecht nur im Kernbereich, § 36 ff. BauBG und wichtigste Bestandteile der Baunutzungsverordnung
- Verwaltungsvollstreckung sollte man sich besser ansehen
- Öffentliches Recht A erste Klausur:
 - 36,5 % Durchfallquote, 4,80 % Durchschnitt, Sachverhalt siehe DEFO-INFO SoSe 2004
- Öffentliches Recht A zweite Klausur:
 - 37,5 % Durchfallquote, 4,88 % Durchschnitt, Sachverhalt siehe DEFO-INFO SoSe 2004
- Öffentliches Recht B erste Klausur:
 - 32 % Durchfallquote, 5,22 % Durchschnitt, Sachverhalt leider nicht im DEFO-INFO
 - Sachverhalt: 1. Teil der Klausur: Kopftuchuntersagung gegen Rechtsreferendarin, R wehrt sich vor Gericht, Abwandlung: es gibt förmliches Gesetz, daß islamische Symbole verbietet, aber christliche Symbole erlaubt, 2. Teil der Klausur: Anwältin wird wegen Kopftuchtragens in ihrer Kanzlei entlassen, Anwältin wehrt sich vor Gericht

- Öffentliches Recht B zweite Klausur:
 - 41,5 % Durchfallquote, 4,44 % Durchschnitt, Sachverhalt leider nicht im DEFO-INFO
 - Sachverhalt: Eigentümer eines Grundstücks mit einsturzgefährdetem Grundstück gibt Eigentum auf, Behörde weist ihn auf Sicherungspflichten hin, Behörde sichert für 2,5 Mio. EUR das Grundstück, nach 4,5 Jahren kommt Zahlungsaufforderung, gegen die sich der E wehrt, Widerspruch wird nicht stattgegeben, nunmehr klagt der E vor Gericht

2. Teil: zukünftige Entwicklung der Ersten Juristischen Staatsprüfung

- ab 1. Januar 2005 gibt es in Berlin und Brandenburg einen Prüfungsverbund mit gleichlautenden Justizausbildungsgesetzen und -verordnungen, auch gibt es aufgrund eines Staatsvertrages ein gemeinsames Prüfungsamt in Berlin
- auch Austausch von Aufgabenstellern, Korrektoren und Prüfern
- gemeinsame mündliche Prüfungen in Berlin
- erste davon betroffene Kampagne: Meldung im Januar 2005, Klausuren im April 2005
- es wird in einem Zug geschrieben (keine zwei Blöcke mehr)
- exakter Ablauf der mündlichen Prüfungen ist noch nicht klar (wahrscheinlich noch getrennte Prüfungsgruppen (Berlin, Brandenburg))

3. Teil: Fragen und Antworten

Berücksichtigung des Landesrechts in den Klausuren und im mündlichen Examen?

- eher ein Ausweichen auf Bundesrecht
- Berliner und Brandenburger Polizeigesetze basieren auf gemeinsamem Musterentwurf, daher dürfte es laut JPA-Präsident keine wirklichen Probleme geben
- bei Kommunalrecht dürfte es schwieriger werden: einstweilen wird das Brandenburger Kommunalrecht keine Rolle spielen, erst Umsetzung an den Berliner Universitäten erforderlich (O-Ton Jürgens: „wir sollten uns keine grauen Haare wachsen lassen“)
- in den Wahlfächern gibt es weiterhin getrennte Klausuren, aber durchaus abhängig ob es gemeinsame Wahlfächer gibt (wenn ja, dann durchaus gleiche Klausuren)

Gesetzesmarkierungen in den Texten:

- Rechtslage: nur ein Hilfsmittel, daß bisher unbenutzt ist (ohne Randbemerkungen und Markierungen)
- reale Lage: Unterstreichungen zulässig, Grenze dort, wo Systematik erkennbar (Tatbestandsmerkmale, Rechtsfolgen jeweils andersfarbig gekennzeichnet), Markierungen von Gesetzesstellen sind komplett zulässig (Fähnchen auch farbig)

Überschneidung von Kampagnen und Meldeterminen:

- es wird angestrebt, daß zu Beginn eines jeden Semesters die Anmeldungen erfolgen und bereits zum Ende des Semesters die Prüfungen komplett abgeschlossen sind
- Teilnehmer an Kampagne 2004/II sollen auch an Kampagne 2005/I teilnehmen können (nach mündlicher Prüfung unverzügliche Anmeldung erforderlich [also außerhalb der regulären Fristen]), auf Nachfrage hin bestätigt er mögliche Probleme (mündliche Prüfungen bis April, Klausuren im April), er wolle aber eine Lösung finden

Teilnahme an Prüfung auch ohne Immatrikulation?

- ja, dies ist möglich

Neues Baurecht, Verwendung in Kampagne 2004/I im Bereich der Wahlfachgruppe IX?:

- laut Meinung Jürgens noch keine Berücksichtigung in aktueller Kampagne, da noch keine Veröffentlichung im Sartorius
- auch dürfte es noch keine praktischen Probleme mit Geeignetheit für Klausuren geben
- in mündlicher Prüfung kann das geänderte Baurecht relevant sein

Altes Ausbildungsrecht:

- bei Meldung bis Ende Juni 2006 wird nach altem Recht geprüft (auch Wiederholungsprüfung)

Orte für Klausuren:

- es werden weiterhin externe Kapazitäten (inklusive Friedrichsfelde) genutzt

Hat der Freischuß Einfluß auf mündliche Prüfung?

- Prüfer erfahren von Vorversuch erst am Tag der Prüfung
- keine negative Auswirkungen auf die Benotung

Kampagnen 2005/II und 2006/I mit Terminen entsprechend denen der Kampagne 2005/I?

- ja, dem ist so

Bestehen der schriftlichen Prüfung:

- bei 31,5 Gesamtpunkten
- und mindestens vier bestandenen Klausuren

Bekanntgabe der Ergebnisse der Klausuren 2004/II:

- ab Januar 2005

Erkrankung während einer Kampagne (zwischen Anmeldung und letzter schriftlicher Klausur):

- man ist automatisch für die nächste Kampagne gemeldet und muß in dieser sämtliche Leistungen (erneut) erbringen
- ärztliches Attest erbringen
- Meldung kann bis zur Zulassung zur Prüfung (= Ladung) erfolgen (nach dem neuen Prüfungsrecht [ab 2006/II] geht dies nicht mehr)

Anmeldung beim JPA:

- die Vorlage der Originalbescheinigungen genügt (man kann also Kopien abgeben und die Originale lediglich bei der Anmeldung vorzeigen)

Ich weise auf folgende Materialien zur Ergänzung dieser Mitschrift hin:

- Sachverhaltsschilderungen im DEFO-INFO SoSe 2004 (Restexemplare vor dem DEFO-Raum)
- Website des JPA: www.berlin.de/jpa
- DEFO-Examensführer (4. Auflage 2004, erscheint Anfang August 2004)

Für die Richtigkeit der Angaben kann ich natürlich keine Gewähr übernehmen.

Mitschrift von: Andreas Schulz, DEFO (e-mail: defo@fu-berlin.de)